

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boostedt nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boostedt für den Bereich „Zum Bauhof 6a“ und die Begründung liegen

**vom 04.09.2023 bis zum 06.10.2023**

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag      8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag                                      8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Es folgen die umweltbezogenen Informationen:

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in dem Bereich Mensch durch Schallimmissionen, und den Bereichen Boden und Wasser durch Versiegelung von Flächen erwartet.

Hinweise zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 23 – Prüfung von Wohnbaunutzung, Stand 13.07.2022,
- Orientierende Vorerkundung und Versickerungsbeurteilung Baugrund zur Ergänzung B-Plan Nr. 23 Gewerbegebiet Süd – Teil 1, Stand 19.06.2023
- Landschaftsplan der Gemeinde Boostedt, Stand 2002

Die Schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass das Plangebiet durch Verkehrslärm der Schienenstrecke der AKN betroffen ist und die entsprechenden Orientierungs-, Grenz-, und Schwellenwerte z.T. überschritten werden. Im Bebauungsplan werden zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse Festsetzungen zum Schallschutz für Neubauten gegenüber Verkehrslärm aufgenommen.

Zum Gewerbelärm wurden in der Schalltechnischen Untersuchung für kleine Bereiche im Süden und Osten des Plangebietes Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete festgestellt. Zum Schutz vor Gewerbelärm wurden entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen, die durch die Lage der überbaubaren Flächen sicherstellen, dass in Konfliktbereichen keine Bebauung realisiert werden kann.

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Kreis Segeberg:

- Zur Erforderlichkeit der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser auf Gewerbeflächen,
- Zur Darstellung der Ausgleichsfläche A1 (Sukzessionsfläche) und der geplanten Ausgleichsfläche A5 im bisher geltenden Flächennutzungsplan,
- Zur Erforderlichkeit der Erteilung einer Erlaubnis, sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein,
- Zur verkehrlichen Situation, die durch die Planung entschärft werden soll.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.boostedt.de](http://www.boostedt.de) (unsere Gemeinde - im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

*Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:* Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Boostedt, 24.08.2023

(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling**

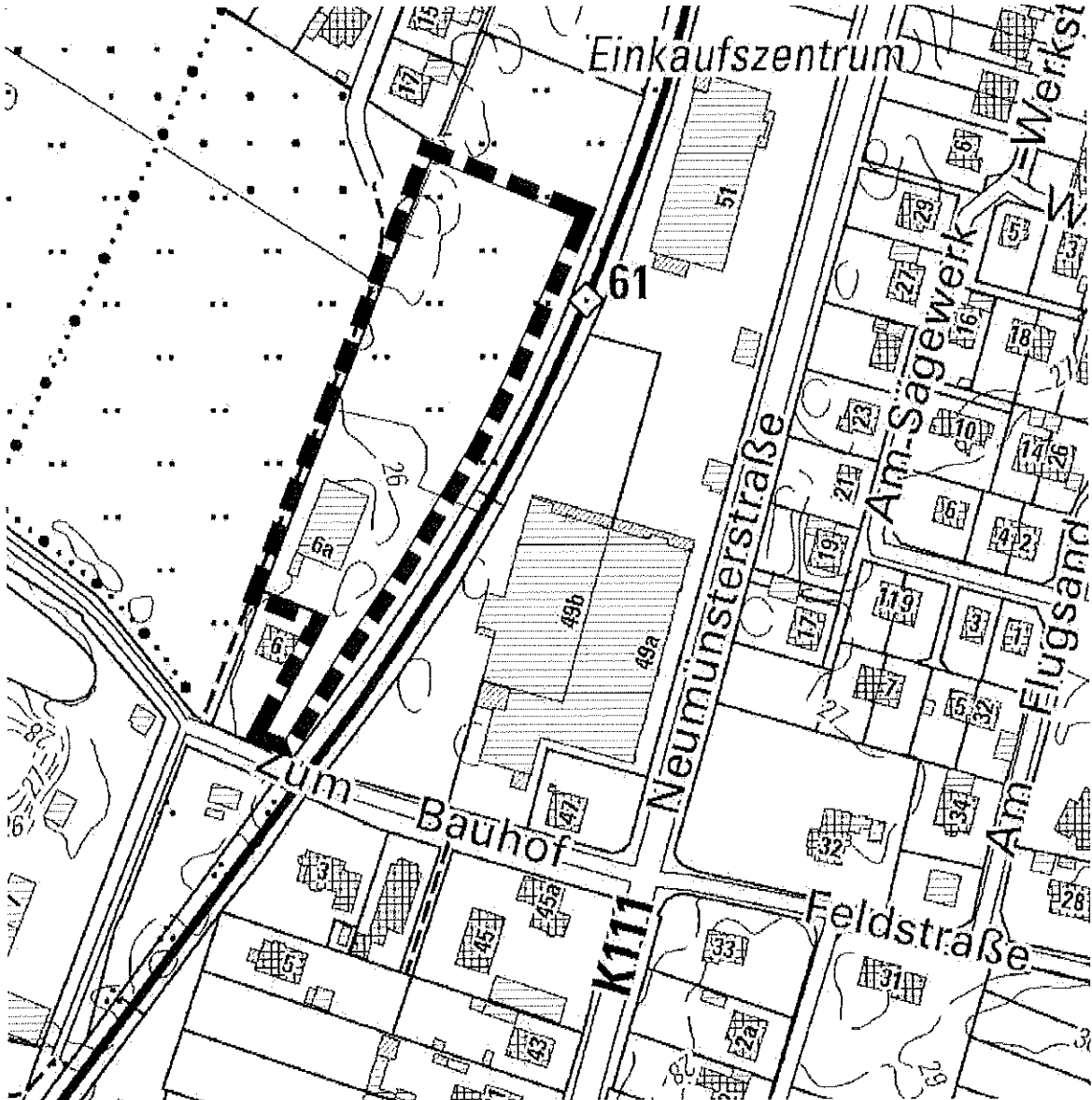
**- Der Amtsvorsteher –**

im Auftrag

**gez. Paffendorf**



Lageplan der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Boostedt